



Amtsblatt der Gemeinde

Förritz

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2010

Ausgegeben zu Förritz, den 18. November 2010

Nr. 10

AMTLICHER TEIL

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Förritz:

Haupt- und Finanzausschuss:

02.11.2010	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 05.10.2010	68
02.11.2010	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 05.10.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	68
05.10.2010	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Förritz vom 23.09.2010	68

Bau- und Umweltausschuss:

04.11.2010	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 31.08.2010.....	68
04.11.2010	Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.08.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse.....	68
31.08.2010	Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Förritz vom 17.06.2010.....	69
31.08.2010	Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen	69

Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen:

▪ Hinweise des Einwohnermeldeamtes Förritz zum neuen Personalausweis.....	70
▪ Amtliche Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeinderates Förritz und seiner Ausschüsse.....	70

ÖFFENTLICHER TEIL:

Informationen aus den Vereinen unserer Gemeinde und Nachbargemeinden
Kirchliche Nachrichten

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE der Ausschüsse des Gemeinderates Föritz

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 43/16/2010
des Gemeinderates Föritz vom 02.11.2010

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 05.10.2010

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 02.11.2010, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 05.10.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 44/16/2010
des Gemeinderates Föritz vom 02.11.2010

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 05.10.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 02.11.2010, den nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 05.10.2010 gefassten Beschluss im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. H 42/15/2010 vom 05.10.2010
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 23.09.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss Beschluss-Nr. H 42/15/2010
des Gemeinderates Föritz vom 05.10.2010

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 23.09.2010

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 05.10.2010, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Haupt- und Finanz-

ausschusses des Gemeinderates Föritz vom 23.09.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 052/09/2010
des Gemeinderates Föritz vom 04.11.2010

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 04.11.2010, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 053/09/2010
des Gemeinderates Föritz vom 04.11.2010

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 31.08.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 144) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 04.11.2010, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 31.08.2010 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritz zu veröffentlichen:

Beschluss-Nr. 047/08/2010 vom 31.08.2010
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 17.06.2010

Beschluss-Nr. B 048/08/2010 vom 31.08.2010
Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 049/08/2010 vom 31.08.2010
Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 050/08/2010 vom 31.08.2010
Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Beschluss-Nr. B 051/08/2010 vom 31.08.2010
Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 047/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 17.06.2010

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. Seite 345) beschloss der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 31.08.2010, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 17.06.2010 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 048/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 31.08.2010 den Bauunterlagen

**Grundsaniierung Schloss Mupperg
Umbau zur Begegnungsstätte und Großküche im EG/
Umbau zu Hausgemeinschaften im OG und DG**

Otto-Engert-Straße, 98724 Neuhaus/Rennweg

Standort: Gemarkung Mupperg, Flurst.-Nr. 74/13

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 049/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 31.08.2010 den Bauunterlagen

Neubau einer Garage

Am Lindenbach, 96524 Föritz OT Oerlsdorf

Standort: Gemarkung Oerlsdorf, Flurstück-Nr. 5/2 und 422/3

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 050/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 31.08.2010 den Bauunterlagen

Dachgeschossausbau Scheune

Kreisstraße, 96524 Föritz

Standort: Gemarkung Föritz, Flurstück-Nr. 156/11

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Bau- und Umweltausschuss Beschluss-Nr. B 051/08/2010
des Gemeinderates Föritz vom 31.08.2010

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauunterlagen

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 37 Abs. 1 b der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Föritz vom 14.11.2003 **erteilt** der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritz in seiner Sitzung am 31.08.2010 den Bauunterlagen

**Umbau der Dachterrasse, Bau eines Badezimmers
und Umbau der Dachkonstruktion**

Am Föritzgrund, 96524 Föritz OT Gefell

Standort: Gemarkung Gefell, Flurstück-Nr. 247/2

die gemeindliche Zustimmung.

Bemerkung: Aufgrund § 38 ThürKO war kein Mitglied des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE und ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G E N

Der neue Personalausweis ist da !

Wenn Sie ab dem 1. November 2010 einen Personalausweis beantragen, erhalten Sie die neue Ausweiskarte im praktischen Scheckkartenformat. Neu ist, dass die aufgedruckten Daten im neuen Personalausweis auch digital abgelegt sind. Zusätzlich werden das Passfoto und auf Wunsch des Antragstellers die Fingerabdrücke digital gespeichert.

Neu sind auch die Online-Ausweisfunktion und die Unterschriftsfunktion. Mit der Online-Ausweisfunktion haben Sie erstmals die Möglichkeit, sich auch im Internet und an Automaten auszuweisen. Dadurch können Sie einfacher mit Online-Shops, Banken, Versicherungen, Behörden, sozialen Netzwerken und Unternehmen kommunizieren und müssen sich nicht mehr so viele verschiedene Passwörter und Benutzernamen merken. Mit der neuen Unterschriftsfunktion, für deren Nutzung der neue Personalausweis vorbereitet ist, lassen sich sogar Verträge, Anträge und andere Dokumente ganz schnell, einfach und bequem online unterzeichnen.

Ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten, können Sie sowohl bei der Ausgabe des Personalausweises als auch jederzeit nachträglich entscheiden. Bei der Beantragung des Personalausweises erhalten Sie Informationsmaterialien, die Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Auf die biometrischen Daten können nur bestimmte staatliche Behörden wie Polizei, Bundespolizei, Steuerfahndungsstellen, Ausweis- und Meldebehörden zugreifen, um die Identität festzustellen.

Im Übrigen behält Ihr bisheriger Personalausweis natürlich bis zum regulären Ablaufdatum seine Gültigkeit. Eine vorzeitige Umtauschpflicht Ihres Ausweises besteht nicht. Wenn Sie allerdings Ihren alten Personalausweis vorzeitig gegen einen neuen umtauschen möchten, ist dies jederzeit möglich.

Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden.

Die Gebühren, die bei der Beantragung des neuen Personalausweises anfallen betragen 22,80 Euro für Antragsteller unter 24 Jahren und 28,80 Euro für Personen ab 24 Jahren. Die Gültigkeit des Dokuments beträgt zehn Jahre, bei unter 24 Jährigen sechs Jahre.

Weitere Fragen zum neuen Personalausweis beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes gern.

Außerdem stehen Ihnen Informationen zum neuen Personalausweis über die Internetseite www.personalausweisportal.de zur Verfügung.

Zusätzlich können Sie sich auch an die Hotline des Bürgerservice (Telefonnummer: 0180-1-33 33 33, Montag bis Freitag von 7 - 20 Uhr erreichbar, Kosten: 3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 42 ct/Minute aus dem Mobilnetz) wenden.

Ihr Einwohnermeldeamt Föritz

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzungen des Gemeinderates Föritz und seiner Ausschüsse

17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 23.11.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritz vom 02.11.2010
3. Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 02.11.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 18.11.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

13. Sitzung des Gemeinderates Föritz

Am Donnerstag, dem 02.12.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 13. Sitzung des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 14.10.2010
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Föritz für das Haushaltsjahr 2011
5. Vorstellung Internetpräsentation
6. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 18.11.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz

Am Donnerstag, dem 09.12.2010 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport des Gemeinderates Föritz statt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Föritz, den 18.11.2010

Meichsner
Ausschussvorsitzender

10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz

Am Dienstag, dem 14.12.2010 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz die 10. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz statt.

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritz vom 04.11.2010
3. Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Bau- und Umweltausschusssitzung am 04.11.2010 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse
4. Stand der Bauvorhaben in der Gemeinde Föritz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Alle Bürgerinnen und Bürger werden zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Föritz, den 18.11.2010

Rosenbauer
Bürgermeister

Ö F F N U N G S Z E I T E N
der Gemeindeverwaltung Föritz und des Einwohnermeldeamtes Föritz

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	g e s c h l o s s e n
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber:

Druck:

Erscheinungsweise:

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Föritz

Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses

erscheint nach Bedarf

1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsbedingung und
-möglichkeit:

Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €.

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde.

Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen.

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt.

Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz

Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321

E-mail: info@foeritz.de